

<b>Erziehungsberechtigte</b> Name, Vorname
Anschrift, Telefon

**Oberschule Hilter**  
**Schulstr. 11**  
**49176 Hilter a.TW.**



### Leihvertrag: Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Sj. 25/26, Klasse 5

Als Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers:

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin	zukünftige Klasse:
---	--------------------

melde ich mich hiermit bei der Oberschule Hilter verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- (1) An der Oberschule Hilter gilt grundsätzlich – auf Beschluss des Schulleiternrates und der Gesamtkonferenz – die sogenannte „Paketausleihe“, d.h. die Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich
- (2) Das Entgelt in Höhe von **60,40 Euro muss bis zum 03.06.2025** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel auf eigene Kosten kaufen.**
- (3) Eltern/Erziehungsberechtigte, die **nicht** am Leihverfahren teilnehmen, müssen für die Lernmittel für Ihre Kinder selbst sorgen. Die Schulbuchliste erhalten Sie auf Anfrage im Sekretariat oder **auf der Homepage** [www.oberschule-hilter.de](http://www.oberschule-hilter.de).
- (4) Die Lernmittel werden zum Schuljahresbeginn von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese **unverzüglich** der Schule schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- (6) Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten schadenersatzpflichtig.
- (7) **Ermäßigungen beim Entgelt: Hierfür sind jährliche Nachweise zwingend erforderlich!!**  
**Liegt der Nachweis nicht vor, kann die Ermäßigung nicht gewährt werden.**

Ich bin im Schuljahr 2025-26 von der Zahlung eines Entgeltes für die Ausleihe von Lernmitteln **befreit**, da ich Empfängerin oder Empfänger von Leistungen bin:  
nach dem SGB 2, SGB 8, SGB 12, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach §6a BKKG, Wohngeld.  
**Nachweis: aktueller Leistungsbescheid (Stichtag 03.06.2025)!**

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder\* (**Nachweis:** Schülerschein oder Schulbescheinigung) und beantrage daher eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe auf 80 % (**Betrag: 48,32 €**).  
**Geschwisterkind in der OBS Hilter: Name, Klasse, kein Nachweis:** \_\_\_\_\_

#### Zahlung des Entgeltes bis zum **09.06.2025:**

Bitte überweisen Sie den Betrag von **60,40 €** (bzw. den ermäßigten Betrag von **48,32 €**) auf das folgende Konto:  
Oberschule Hilter  
Volksbank Borgloh, IBAN: DE 15 2656 2490 0103 3336 00, BIC: GENODEF 1HTR  
Verwendungszweck: 2526-L5 Vor- und Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte ausgefüllt zurückgeben spätestens bis zum 16.05.2025**  
**Die verbindliche Liste „Bücherliste/Arbeitsmittel“ ist beigelegt!**